

SPORTSTÄTTEN, NUTZUNG

Die Abteilung Sportverwaltung ist zuständig für die Vergabe von Nutzungszeiten der kommunalen Sportstätten. Das betrifft die Schulsporthallen außerhalb der schulischen Nutzung sowie die Asbach- Sporthalle (Dreifelderhalle) außerhalb der schulischen Nutzung und die Sportfreiflächen im Wimaria Stadion und in Niedergrunstedt. Die Vergabe der Nutzungszeiten erfolgt nach Prioritäten. Jede Nutzung ist schriftlich zu beantragen. Sie ist genehmigungspflichtig. Die Sportstätten- nutzung darf erst nach Zuweisung einer Nutzungszeit, ggfs. mit Vertragsabschluss, geschehen. Die Beantragung der Nutzung kann formlos oder mit Antrag erfolgen. Die Vergabe von Nutzungszeiten auf kommunalen Sportstätten, welche Sportvereine gepachtet haben, erfolgt durch diese Vereine.

Kontakte vermittelt bzw. Auskünfte dazu erteilt die Abteilung Sportverwaltung. Auskünfte zur Nutzung der Bäder (Schwimmhalle „Am Asbach“ und Freibad Schwanseebad) erteilt die Stadtwirtschaft Weimar GmbH, Sportstätten - Badbetrieb, Herr Andreas Zündel, Tel.: 770210 oder 770230, Fax: 770232

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Sportverwaltung

ANSPRECHPARTNER

Gebühren

Grundlage bildet die ↗ Entgeltordnung für die Kommunalen Sportstätten der Stadt Weimar vom 10.10.2001 (Stadtratsbeschluss) mit Ergänzungen vom 28.04.2004 (Beschluss-Nr. 046/2004) sowie die Kostenordnung der Stadtwirtschaft Weimar GmbH für den Bäder- und Saunabereich vom 09.02.2004

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

- Nutzungsordnung für kommunale Sportstätten der Stadt Weimar (Beschluss Nr. 171/94 der Dezentrenkonferenz am 14.07.1994)
- Nutzungsbedingungen für Sonderveranstaltungen in Sportanlagen der Stadt Weimar (Beschluss-Nr. 49/91 der Magistratssitzung am 11.04.1991)
- Stadionordnung (Beschluss Nr. 143/94 der Dezentrenkonferenz am 02.06.1994)

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG) vom 08.07.1994 (GVBl. S 808)

Dokument(e) herunterladen

- Antrag auf Überlassung einer kommunalen Sportstätte (Sportplatz)
- Antrag zur Nutzung einer Sporthalle
- Antrag auf Überlassung einer kommunalen Sportstätte - Stadion

□